

**Nr.: BV-036/2021****Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 23.03.2021

Fachbereich Finanzen und  
Controlling  
Beyer, Jana  
Tel.: 03491 421-91600

**Beschlussvorlage**

Nummer BV-036/2021

**Betreff:**

Umsetzungsplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
<b>Ausschuss Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergabe</b>	<b>27.04.2021</b>	<b>öffentlich vorberatend</b>
<b>Stadtrat</b>	<b>26.05.2021</b>	<b>öffentlich beschließend</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung der Erleichterungen Nr. 1 a bis h des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 2.

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Finanzielle Auswirkungen:**  Ja  Nein

**Begründung:**

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Die Lutherstadt Wittenberg hat zum 01.01.2013 das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt. Aufgrund der noch nicht bestätigten Eröffnungsbilanz konnten bisher noch keine Jahresabschlüsse für die bereits abgeschlossenen Haushaltsjahre erstellt werden.

Da die meisten Kommunen in Sachsen-Anhalt einen erheblichen Rückstand bei der Erstellung der Jahresabschlüsse haben, hat das Land Sachsen-Anhalt einen Runderlass (Anlage 1) herausgegeben, der die Voraussetzungen schaffen soll, dass alle Kommunen schnellstmöglich über einen aktuellen verwertbaren Jahresabschluss verfügen und damit in die Lage versetzt werden, diesen zukünftig gemäß § 118 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vollumfänglich zu erstellen. Dafür werden gemäß § 157 KVG LSA Erleichterungen zugelassen.

Die Erleichterungen beziehen sich zum einen auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse (Nr. 1 des Runderlasses) sowie zum anderen auf die Prüfung (Nr. 2 des Runderlasses), wobei es dem Rechnungsprüfungsamt überlassen bleibt, ob und in welchem Umfang es von den Möglichkeiten einer Prüfungserleichterung zur Beschleunigung der Jahresabschlüsse Gebrauch macht.

II. Beschlussgegenstand

Die in dem Runderlass genannten Erleichterungen zur Aufstellung der Jahresabschlüsse, die bis zur Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2020 angewandt werden können, dürfen in Teilen oder vollständig und nur bei Vorliegen der geprüften Eröffnungsbilanz angewandt werden. Die Eröffnungsbilanz befindet sich zurzeit in der Prüfung und soll zeitnah dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Danach kann die Erstellung der Jahresabschlüsse erfolgen, wobei die entsprechenden Vorarbeiten bereits jetzt beginnen können.

Dem Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg wird empfohlen, die Anwendung aller in dem Runderlass genannten Erleichterungen für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2020 zu bestätigen, damit der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2021 fristgemäß erstellt werden kann.

Für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses ist ein Umsetzungsplan (Anlage 2) zu entwickeln. Neben der Anwendung der Erleichterungen für die Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse hat der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg diesen Umsetzungsplan zu beschließen.

Um dem Stadtrat alle notwendigen Informationen für eine Beschlussfassung zu vermitteln, enthält der Umsetzungsplan neben den erforderlichen Angaben der notwendigen Arbeitsschritte und zeitlichen Vorgaben auch einen Allgemeinen Teil, der die rechtlichen Grundlagen für die Erstellung von Jahresabschlüssen sowie die notwendigen Bestandteile der Jahresabschlüsse

erläutert. Weiterhin wird der Runderlass zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse zusammengefasst dargestellt.

### III. Anlagen

Anlage 1: Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse

Anlage 2: Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses der Lutherstadt Wittenberg